



Medienmitteilung

Zürich, 5. März 2026

GPK kritisiert Beschaffungspraxis und fordert bessere Informationen zu IT-Projekten

Die Geschäftsprüfungskommission fordert in ihrem Tätigkeitsbericht vom Regierungsrat eine konsequente Anwendung des Beschaffungsrechts ([KR-Nr. 2/2026](#)). Sie verlangt zudem eine regelmässige Berichterstattung zu kritischen IT-Projekten in der kantonalen Verwaltung. Weiter empfiehlt sie, die Aufsicht über die kantonale Sozialversicherungsanstalt zu überprüfen.

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat ihren Tätigkeitsbericht 2025/26 einstimmig zuhanden des Kantonsrates verabschiedet. Sie hat im Berichtsjahr zu elf laufenden Prüfungen weitere Abklärungen vorgenommen und drei Prüfungen abgeschlossen.

Konsequente Anwendung des Beschaffungsrechts gefordert

Die vom Regierungsrat im Jahr 2021 bewilligte Beschaffung einer neuen Fachapplikation für den Justizvollzug mit dem Projekt «Elektronische Fallführung (ELFA)» war Ende 2023 gescheitert, nachdem die beauftragte Abraxas Informatik AG das Informatikprojekt abgebrochen und sich aus dem Geschäftsfeld Justiz zurückgezogen hatte. Der Regierungsrat entschied sich im August 2024 auf Antrag der Justizdirektion für eine Neubeschaffung. Dabei wurde der Auftrag für eine neue Fachapplikation freihändig an eine neue Anbieterin vergeben – ohne öffentliche Ausschreibung.

Die Finanzkontrolle untersuchte das Vorgehen. Dabei zeigte sich, dass zwischen ihr und dem Regierungsrat eine unterschiedliche Rechtsauffassung zur Zulässigkeit der freihändigen Vergabe besteht. Der Regierungsrat und die Justizdirektion begründeten die Direktvergabe ohne Ausschreibung mit fehlenden Alternativen auf dem Schweizer Markt sowie der Dringlichkeit. Im Gegensatz dazu kam die Finanzkontrolle zum Schluss, dass keine genügenden Gründe für eine freihändige Vergabe vorgelegen hatten. Auch die GPK überzeugte insbesondere das Argument der Dringlichkeit nicht. Die Probleme beim ursprünglichen Informatikprojekt waren hinlänglich bekannt. Eine abschliessende Beurteilung der Rechtmässigkeit der Auftragsvergabe hätte jedoch nur durch einen Gerichtsentscheid herbeigeführt werden können. Die Auftragsvergabe wurde gerichtlich hingegen nicht angefochten.

In der Vergangenheit hat die Finanzkontrolle den Umgang des Regierungsrates mit dem Vergaberecht wiederholt kritisiert. Insbesondere das Argument, dass eine Ausschreibung Kosten generiere und deshalb bei nur einer potenziellen Anbieterin unter Umständen auf eine Ausschreibung verzichtet werden könne, ist aus Sicht der Finanzkontrolle nicht stichhaltig. Die GPK teilt diese Einschätzung und fordert den Regierungsrat auf, sicherzustellen, dass das geltende Beschaffungs- und Vergaberecht im gesamten Verwaltungshandeln konsequent angewendet und jederzeit eingehalten wird.

Parlamentarische Oberaufsicht im IT-Bereich soll gestärkt werden

Gestützt auf den Prüfbericht der Finanzkontrolle zum Projekt ELFA verlangt die GPK eine verbesserte IT-Steuerung. Konkret soll der Regierungsrat regelmässig – halbjährlich oder



jährlich – gesamthaft über alle IT-Schlüsselprojekte der kantonalen Verwaltung berichten. Ein solches System hat sich auf Bundesebene bereits bewährt und würde sowohl die parlamentarische Oberaufsicht als auch die Dienstaufsicht stärken. Die GPK hat den Regierungsrat aufgefordert, die Einführung des Berichtssystems zu prüfen und bis spätestens im zweiten Semester 2026 umzusetzen.

Steuerung und Aufsicht über die SVA Zürich überprüfen

Nach einem Besuch bei der Sozialversicherungsanstalt Zürich (SVA Zürich) und gestützt auf einen Bericht der Finanzkontrolle empfiehlt die GPK dem Regierungsrat, die Aufsicht und strategische Steuerung der SVA Zürich zu überprüfen. Angesichts der Bedeutung der SVA Zürich stellt sich die Frage nach einer klaren Eigentümerstrategie. Zudem soll geprüft werden, ob die Aufsicht und Berichterstattung gesetzlich zu präzisieren sind und eine formelle Jahresberichterstattung an den Regierungsrat und den Kantonsrat eingeführt werden soll.

Kontakt:

Kommissionspräsidentin: Alexia Bischof (Die Mitte, Wädenswil), 079 452 13 37